

DER GEBURTSTAG DES ÄLTEREN DRUSUS

Allein durch Suet. Claud. 11,3 ist bekannt, daß Nero Claudius Drusus, der Sohn der Livia Drusilla und des Tib. Claudius Nero, seinen Geburtstag am gleichen Tage feierte wie sein Schwiegervater M. Antonius, weshalb Kaiser Claudius diesen Tag festlich beging¹. Drusus war als *τρίμηνον παιδίον* – wie die Spötter sagten – *intra mensem tertium*² nach der Hochzeit Livias geboren, die den Augustus im sechsten Monat ihrer Schwangerschaft geheiratet hatte³. Da bisher weder der Geburtstag des Antonius noch der Hochzeitstag der Livia bekannt waren, halfen beide Angaben Suetons nicht bei der Suche nach dem Geburtstag des älteren Drusus. Lediglich aus den Lebensumständen des Antonius ließ sich vermuten, daß dessen Geburtstag etwa Ende März oder wenig später lag⁴.

Durch den Fund der Fasti Verulani⁵ im Jahre 1923 hat sich das geändert: Sie bieten zum 14. Januar die Angabe *dies vitiosus ex s.c. Ant. natal.*, was mit der bei Cass. Dio 51,19,3 erhaltenen Nachricht übereinstimmt, des Antonius Geburtstag sei zur *ἡμέρα μισρά* erklärt worden. Und zum 17. Januar sagen die Fasti Verulani: *feriae ex s.c. quod eo die Augusta⁶ nupsit Divo Augusto⁷*. Auf dieses Datum hat der Kaiser Claudius sicherlich ganz bewußt Rücksicht genommen, als er die Divinisierung der Livia auf den gleichen 17. Januar ansetzte⁸. Diese neugewonnenen Tagesdaten⁹ stiften freilich vorerst eine gewisse Verwirrung, da sie nicht miteinander vereinbar scheinen bzw. den Zeugnissen über die Schwangerschaft der Livia widersprechen; das ist ein Problem, vor dem offenbar schon der Verfasser der Epitome de Caesaribus stand, als er zu der verständlichen Schlußfolgerung kam, die von Tib. Claudius empfangenen Söhne der Livia seien schon vor der Eheschließung mit Augustus geboren: *cuius Liviae iam erant filii Tiberius et Drusus*¹⁰. Er hat sich vermutlich an den Fasten orientiert und unter Kenntnis der von Sueton genannten Übereinstimmung der *dies natales* des Antonius und Drusus angenommen, Livia habe drei Tage nach ihrer Niederkunft den Augustus geheiratet.

Zum größeren Verständnis muß man bedenken, daß die Fasti Verulani gar nicht von Drusus sprechen, sondern lediglich den Geburtstag des Antonius an einem nach der caesarischen Kalenderreform umgerechneten Datum angeben, und darf ferner nicht übersehen, daß Antonius im Jahre 83 v.Chr.¹¹ an einem ganz anderen Tage des vorjulianischen Kalenders geboren wurde, da dieser bekanntlich gegenüber dem astronomischen Kalender um eine beträchtliche, stets wechselnde Zahl von Tagen vorging: Im Jahre 58 v.Chr. waren das nachgewiesenermaßen¹² 89 Tage und im Jahre 46 v.Chr. entsprechend den caesarischen Reformmaßnahmen¹³ 90 Tage.

Damit gewinnen die uns zur Verfügung stehenden Angaben ein ganz anderes Gesicht: Eine nach unserer Kenntnis von vollzogenen¹⁴ und ausgefallenen¹⁵ Schaltungen errechnete und weitergeführte Tabelle ergibt für das Jahr 83 v.Chr. eine Antezession von 93 Tagen. Da das genannte Jahr ein Schaltjahr mit 23tägigem Februar und 27tägigem Schaltmonat war¹⁶, müssen wir vom 14. Januar, dem Geburtsdatum nach astronomischem Kalender, 93 Tage weiterrechnen, um

diese sonst fehlenden Tage der Antezession abzudecken; das sind 15 Tage im 29 tägigen Januar, 50 Tage in Februar und Interkalaris sowie noch 28 Tage im März; der 28. März ist der gesuchte Tag. Als Antonius geboren wurde, schrieb man das *a.d.V K. April.*; erst die nachcaesarische Umrechnung führt auf den 14. Januar. Der 28. März entspricht durchaus dem von der Geschichtsforschung (s.o.) bisher als wahrscheinlich angenommenen Datum, kann aber auch mit gutem Recht — dann war aber keine Umrechnung mehr nötig — als Geburtstag des älteren Drusus gelten, da dieser Tag zutreffend *intra mensem tertium* nach der Hochzeit von dessen Mutter Livia mit Augustus am 17. Januar liegt. Das Datum paßt ferner auch gut zu der Annahme, daß Kaiser Caligula den Tag der Geburt seines Großvaters Drusus als Termin für seinen Einzug in Rom wählte, weshalb die Arvalbrüder noch im folgenden Jahre unter Bezug auf dieses Ereignis der kapitolinischen Trias *hostias maiores III* opferten¹⁷.

Der Gelehrsamkeit des Kaisers Claudius ist es zu verdanken, daß er sich des zeitgenössischen Geburtsdatums seines Großvaters Antonius entsann, während der Senatsbeschluß, den Tag zum *dies vitiosus* zu erklären, der Umrechnung auf den julianischen Kalender Rechnung trug. Vergleichbar damit ist, daß auch der Geburtstag des Augustus, der ebenso wie der Tag seiner Einkleidung mit der *toga virilis* (umgerechnet am 18. Oktober¹⁸) "im Zeichen des Steinbocks" am 17. Dezember lag¹⁹, bei Gelegenheit seiner Erklärung zu *feriae ex senatus consulto* auf den 23. September²⁰ — umgerechnet nach dem caesarischen Kalender — verlegt wurde. Die Erkenntnisse aus dieser Beobachtung besitzen für alle Daten Gültigkeit, die aus der Zeit vor Caesars Kalenderreform stammen und noch nach ihr beachtet wurden.

ANMERKUNGEN

1. Cass. Dio 60,5,1. 2. Suet. Claud. 1,1. 3. Cass. Dio 48,44,1.
4. V. Gardthausen, Augustus und seine Zeit II 5 f. 634.
5. Scaccia—Scarafoni, Not. scav. 1923, 194 ff.
6. Livia wurde durch Testament des Augustus zur Augusta erhoben: Tac. ann. 1,8,1; Cass. Dio 56,46,1.
7. Ausrufung zum Augustus am 16. Januar (Fer. Cuman. CIL I² p. 229. Fast. Praen. ebd. p. 231), nach Censorin, 21,8 jedoch am 17. Januar, d.h. an seinem Hochzeitstage.
8. Act. frat. Arval. p. LV Henzen; vgl. P. Herz, Untersuchungen zum Festkalender der röm. Kaiserzeit nach datierten Weih- und Ehreninschriften, Diss. Mainz 1975, 11.
9. H. Hanslik gibt im *Kleinen Pauly* das Geburtsdatum des Drusus (I 1212) und den Hochzeitstag der Livia (III 687) an, ohne die Fasti Verulani zu erwähnen; weder die von ihm zum ersten (Suet. Claud. 11,3. Cass. Dio 60,5,1) noch die zum zweiten Datum (Suet. Aug. 62,2 — Suet. Tib. 4,3) zitierten Stellen nennen die gesuchten Tage. Wo er sie dennoch gefunden hat, bleibt unklar.
10. Ps. Aurel. Vict. epit. de Caes. 1,23.
11. Plut. Anton. 86. Die allgemein zu verstehende Angabe bei App. civ. 5,8, Antonius habe sich im Jahre 41 v.Chr. vierzigjährig von Kleopatra betören lassen, führt, wenn man sie genau nehmen will, auf das Jahr 81 v.Chr. als Geburtsjahr, nicht auf 82 v.Chr., wie Hanslik, Kl. Pauly I 410, nach Groebe, RE I 2595, angibt.

12. G. Radke, in: RhM 106, 1963, 313 f. Gymnasium 71, 1964, 80. Antike und Universalgeschichte, Festschrift Stier 1972, 261 Anm. 31.
13. Censorin. 20,8 *ut C. Caesar...duos menses intercalarios dierum LXVII in mensem Novembrem et Decembrem interponeret, cum iam mense Februario dies III et XX intercalasset.*
14. Geschaltet wurde in den Jahren 83 (Cic. Quinct. 79), 56 (Cic. Att. 4,3,4), 53 (Cic. Att. 4,3,4 und Kombination von Cic. fam. 1,1,5 mit Cic. Qu. fr. 2,6,4 f.), 52 (Ascon. Cic. Mil. 36 Cl. und errechenbar aus Cic. Mil. 98. Att. 5,13,1. 6,1,26 sowie aus Cass. Dio 40,47,1), 49 (31 Tage nach Cass. Dio a.O.), 46 (Censorin. 20,8. Suet. Iul. 40,2. Macr. sat. 1,14,3. Cass. Dio 43,25,1 f. sowie inschriftl. ILLRP nr. 1059), 45 (1 Tag nach Cass. Dio 40,47,1 zu errechnen) und 42 (Cass. Dio 48,33,4).
15. Keine Schaltungen in den Jahren 55 (Cic. prov. cons. 37 und errechnet aus Cic. Att. 4, 3,4), 54 (Cic. Att. 4,3,4), 51 (errechnet aus Cic. Att. 6,1,26. 5,13,1. Mil. 98. Cass. Dio 40,47,1), 50 (Cic. fam. 8,6,5. Cass. Dio 40,62,1 und errechenbar aus Cic. Att. 5,13,1. 6,1,26. Mil. 98), 48, 47 und 44 (errechenbar aus den vorgenannten Cicero-Stellen), 43 und 41 (errechenbar aus Cass. Dio 48,33,4).
16. Cic. Quinct. 79.
17. Act. Fratr. Arval. p. XLIII Henzen; vgl. Herz a.O. 17.
18. Fer. Cuman. CIL I² p. 229. Fast. Ant. ebd. p. 249.
19. Radke, Festschrift Stier (oben Anm. 12) 216 f.
20. Fast. Arv. CIL I² p. 215. Pinc. p. 219. Maff. p. 225. Vall. p. 240. Fer. Cuman. p. 229. Suet. Aug. 5. Gell. 15,7,3. Cass. Dio 56,30,5.